



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 10. Februar 2011

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6710 Biasca Stazione

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 6. Oktober 2010 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er unterstreicht die Bedeutung des Bahnhofs als Knotenpunkt im Verkehrskonzept der Region Tre Valli und weist darauf hin, dass der Bahnhof von Biasca in wenigen Jahren Endstation der S-Bahn-Linie TILO S10 Biasca-Albate/Camerlata (I) werde.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2011 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die Post beabsichtigt, wegen der geringen Nachfrage in der Poststelle Biasca Stazione die postalischen Dienstleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Sie suchte im Oktober 2009 das Gespräch mit der Gemeinde. In einer ersten Begegnung stellte sie das Modell Postagentur vor. Sie zeigte dabei die Varianten auf, anstelle der Poststelle Biasca-Centro eine Agentur zu eröffnen, und Biasca Stazione als Poststelle zu belassen, oder aber gerade umgekehrt. Als dritte Möglichkeit erwähnte sie die Zusammenlegung der beiden Poststellen. Die Gemeinde ihrerseits wollte alles beim Alten belassen. Sie äusserte die Meinung, dass das Potenzial im Gemeindegebiet den Erhalt beider Poststellen rechtfertige. Die Post sondierte in der Folge bei den SBB nach deren Bereitschaft für eine Agenturlösung im Bahnhofschanter von Biasca. Nachdem sie von den SBB eine Zusage erhalten hatte, orientierte sie die Gemeinde. Diese erkannte zwar die Synergien dieser Lösung, war aber nicht bereit, eine einvernehmliche Lösung zu unterzeichnen. Die Post eröffnete deshalb am 4. Oktober 2010 den Entscheid für eine Agenturlösung schriftlich. Die Gemeinde gelangte in der Folge an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der Raumplanungsregion Nr. 2101 (Tre Valli) verbleiben 22 Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einzahlungen können mit der Postcard und seit letztem Jahr auch mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der postalischen Versorgung liegt in gut 1 km Distanz vom Bahnhof im Dorfzentrum von Biasca und ist mit dem Bus gut erreichbar. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung ist damit für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz sichergestellt. Die Kommission hält die Agenturpartnerschaft mit den SBB zudem für eine gute Möglichkeit, den Bahnhofschanter aufzuwerten. Um die Synergien noch zu verbessern, regt sie an, die Postagentur, und damit auch den SBB-Schanter, am Samstag zu öffnen, und zwar in Übereinstimmung mit den Öffnungszeiten der heutigen Poststelle.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Die Kommission versieht ihre Empfehlung mit der **Auflage** für die Post, sich dafür einzusetzen, **die Postagentur und damit auch den SBB-Schanter auch am Samstag zu öffnen, entsprechend den Öffnungszeiten der heutigen Poststelle.**

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Comune di Biasca, Municipio, Via Lucomagno 14, 6710 Biasca
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern